

erschiet täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- u. Feiertagen.

Pränumerationspreis: In loco: Ganzjährig . . . 10 fl. — fr. Halbjährig . . . 5 " — fr. Vierteljährig . . . 2 " 50 "

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Subscribenten werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;

Insertionspreis: Der Raum einer einpaltigen Garmontzele kostet beim einmaligen Einrücken 7 kr., das zweite Mal 6 kr., das dritte Mal 5 kr. u. s. w., egal der Stempelgebühren 30 kr.

Subscriptions-Bureau: In Adelsdorf bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mählbad bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Steln, Buchhändler; in Sibitz bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; in Ioco, Unterstadt bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmiedgasse Nr. 17, wofür die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nro. 202.

Hermannstadt, Sonntag den 1. September 1895.

111. Jahrgang.

Pränumerations-Einladung

auf die „Hermannstädter Zeitung“ ver. m. d. „Siebenbürger Boten“.

In loco: — fl. 85 kr. Für den Monat September 1 fl. 20 kr. Mit Postzusendung: 1 fl. — kr. Mit Zustellung in's Haus.

Die Administration der „Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten.“

Die Bischofs-Conferenz.

Cardinal Fürstprimas Claudiuș Văsașy hat für heute, 10 Uhr Vormittags nach der Hauptstadt die Konferenz der Bischöfe einberufen, die wahrscheinlich einige Tage in Anspruch nehmen dürfte.

Das, was die Konferenz in dieser Richtung beschließen wird, ist eigentlich von wenig Belang. Ob der Curatlerus ein gleichförmiges Hirten-schreiben oder ein eigens verfaßtes enthält, so kann die Instruction selbst den Ausdruck der Vereinbarungen der Oberbischöfe enthalten, im Meritum jedoch die durch das Gesetz geschaffene Lage nicht alteriren.

Bei dem jeden Zweifel ausschließenden Patriotismus des ungarischen Hochclerus erachten wir jede Parallele zwischen dessen Beratungen und den Tendenzen der ultramontanen Presse für ausgeschlossen, daher mag auch davon nicht die Rede sein, daß die Kirche sich dem Gesetze widersetzen wolle.

Aus den Beschlüssen dieser Bischofs-Conferenz wird sich voraussichtlich ergeben, daß der Hirtenbrief des Erlauer Erzbischofs Samassa die gemeinsamen Vereinbarungen nur anticipirt hat, mit denselben aber nicht im Gegensatz steht.

Eben deswegen sehen wir mit regem Interesse, doch ohne ein Gefühl vorgeahnter Ueberraschung den Beschlüssen der heute eröffneten Bischofs-Conferenz entgegen. Allerdings wird die Konferenz ihre Bedeutung für das Land haben, doch nicht in der Richtung, welche ihr die clericalen Kreise imputiren.

Wir hoffen, daß die Bischofs-Conferenz diesen Erwartungen Rechnung tragen werde, umso mehr, als sie sonst ihrem eigenen Ansehen einen argen Stoß verfehen würde, wenn die ihrer Oberhoheit unterstehende Geistlichkeit den Kampf fortsetzt in einer Richtung, die schnurstracks dem Geiste der Instruction zuwiderläuft, die sie von ihren Kirchenfürsten erhalten hat.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 31. August.

Der Generalconvent der evangelischen Kirche A. C. wird erst Anfangs October zusammentreten und kann demnach das Verhalten der evangelischen Geistlichen gegenüber dem am 1. October in's Leben tretenden kirchenpolitischen Gesetze erst nachträglich regeln.

Feuilleton.

Der Sperlingskrug.

Roman von Otto Freitag. (11. Fortsetzung.)

Claudine hatte mit nicht geringem Aerger das Interesse wahrgenommen, welches ihr Bruder für das Schicksal des Verdächtigen an den Tag legte.

„Ich wundere es gar nicht, wenn dieser Gottesleugner sich eine so große Sündenlast aufgebürdet hätte. Warum duldet man solchen Menschen im Dorfe?“

Der Schulze achtete nicht auf diesen Einwurf Claudine's; zu Matthias gewendet, fuhr er fort:

„Die früheren Brände fanden sämtlich in der Nähe Eures Gehöftes statt und bei der Gefahr, in der Euer Eigentum dadurch schwebte, ist nicht anzunehmen, daß der alte Hans, mit dem Ihr in guter Freundschaft lebet, so sehr gegen sein Interesse gehandelt habe, daß er Euch, von dem das Gerücht geht, Ihr hättet um die Hand seiner Tochter erworben, insgeheim versucht haben sollte, so arg zu schädigen.“

der Brandstifter im Dorfe sein. Gelingt es mir nun, den Bekreter zu ermitteln, so bin ich sehr überzeugt, daß wir in der Person dieses Verbrechers auch die des Mörders vor uns haben.“

Matthias' Brauen hatten sich finster zusammengezogen, als der Schulze des Gerüchts erwähnte, welches ihn als den Vererber von Walpurga's Hand nannte; leise murmelte er einige Worte vor sich hin, welche weder der Schulze, noch Claudine verstand, dann aber riß er sich gewaltsam aus der finsternen Stimmung heraus, welche über ihn gekommen war, indem er lächelnd sagte: „Eure Spur ist ziemlich dunkel, Nachbar, ich fürchte, durch sie werdet Ihr schwerlich zum Ziel kommen.“

„Dennoch werde ich sie zu verfolgen suchen,“ erwiderte der Schulze mit der festen Zuversicht eines Mannes, der sich seiner Kraft bewußt ist.

„Mich soll's am meisten freuen,“ sprach Matthias, „wenn Ihr das Dunkel lichtet; allein ich fürchte, es wird unmöglich sein, Hans Wigdorf zu retten. Warum, wenn er es kann, beweist er sein Alibi nicht?“

„Das ist auch mir unerklärlich,“ entgegnete der Schulze finnen; „ein Ehrenwort binde ihn, gab er bei seiner Verhaftung vor, ein Bormwand, welcher vor der Polizei wie eine matte Ausrade klingt.“

„Noch habe ich nicht erfahren können, wie der Brand im Sperlingskrug rechtzeitig entdeckt wurde. Wißt Ihr darüber Näheres?“

„Ein Unfall hat es verhindert, daß nicht das ganze Gehöft in Flammen aufging und die That des Mörders sich in ewige Nacht hüllte,“ entgegnete der Schulze, „was jedenfalls seine Absicht war. Ein Hausfrier, welcher den Sperlingskrug auf seinen Durchreifen regelmäßig besuchte, wollte auch gestern dort eintreten, er sah den hervorbrechenden Rauch, welcher dem Fenster der Schlafstube entströmte, worauf er spornstreichs in's Dorf lief und Lärm machte. Ein Glück war es, daß ich, auf einem Ausgang begriffen, von dem Ruf der Sturmglocke noch rechtzeitig erreicht, an Ort und Stelle sein konnte, um die Leitung bei der Löschung des Brandes in die Hand zu nehmen. Wer weiß, ob bei der Bewirung, welche bei solchen Gelegenheiten ohne Fährlichkeit herrscht, die Absicht des Mörders nicht dennoch erreicht wäre. Mit der Leiche wäre dann auch jener Koffer verbrannt, in welchem sich

werden. Nicht getraut können solche Brautleute werden, die vor Schließung der Civilehe ihre Kinder einer anderen, als der evangelischen Religion A. C. übergeben haben. Die kirchliche Trauung hat gewöhnlich Knapp auf die civile zu folgen, aber wenn ein Ausschub aus irgendeiner Ursache erfolgt ist, so ist die kirchliche Trauung auch später abzuhalten. Die Zeit der kirchlichen Trauung ist wöhnlich der Vormittag eines jeden Tages, aber in den ersten Tagen des Advent, der Fasten und der hohen Feiertage nur ausnahmsweise. Ort der kirchlichen Trauung ist gewöhnlich das Gotteshaus, in Ausnahmefällen kann es auch ein Priothaus sein. Die Trauungsstola wird in ihrer gegenwärtigen Geltung belassen, jedoch so, daß die Unterlassung der Bezahlung nicht als Trauungshinderniß gelten kann.

Die evangelische Kirche fordert von ihren Gläubigen, daß sie sich sofort nach der Civiltrauung auch kirchlich trauen lassen, daß sie im Falle von Mischehen ihre Kinder zu Mitgliedern der ev. Kirche erziehen und daß sie keine Ehe schließen, welche kirchlich nicht zulässig ist. Die kirchliche Trauungs-ceremonie wird in ihrer gegenwärtigen Form belassen, nur sind die auf die Geltung bezüglichen Sätze mit Rücksicht auf die neuen Gesetze zu eliminiren. Bezüglich der Taufe wird gesagt, daß das neue Gesetz das Taufrecht des ev. Geistlichen nicht beschränkt. Dasselbe gilt von der Confirmation. Bezüglich der Begräbnisse wird angeordnet, daß die ev. Todten auf Grund des Todesbescheines zu beerdigen seien, eventuell auf Grund der Bescheinigung des Civilmatrikelführers. In Fällen, wo der Geistliche irgend einer anderen Kirche die Bestattung des Todten verweigern sollte, kann letztere auf Grund eines von zwei Zeugen ausgestellten Zeugnisses auch durch den ev. Geistlichen vorgenommen werden. Schließlich wird verfügt, daß die kirchlichen Matrikelbücher im Interesse des inneren Lebens der Kirche auch ferner genau zu führen seien.

Der Curator der Tornaer protestantischen Kirchenbücherei, Josef Böckey, hat in Angelegenheit der Dotation der protestantischen Seelsorger und der kirchlichen Besteuerung der Diöcesan-Versammlung folgenden Antrag vorgelegt: Die Versammlung wolle beschließen: 1. Auf dem Gebiete Ungarns werden die Fragen der Systemisirung, Erhaltung und Dotirung der Pfarrämter vereinigt; dieselben sollen künftig nicht die Rechte und Pflichten der einzelnen Gemeinden, sondern der Gesamtheit der Kirche bilden. 2. Zu den kirchlichen Lasten haben die Gläubigen nach dem Vermögensverhältnisse beizutragen. Die Begründung des Antrages führt aus, daß in der Organisation der protestantischen Kirche — mit Ausnahme des Glaubens an das Evangelium — jener Verband fehle, welcher dieser Kirche die ihr vermöge ihrer Vergangenheit und ihres Rufes zustehende Kraft verleihen würde. Der Antrag wurde angenommen und wird den anderen protestantischen autonomen Körperschaften zugesendet werden.

„Reuter's Office“ meldet aus Konstantinopel vom 27. d., der Sultan habe an die Volschaffer der Pforte in Paris und Petersburg ein Telegramm gerichtet, in welchem er sich bitter über die Haltung Englands in der Frage der Reformen in Armenien beklagt. Die Depesche nenne die Haltung Englands eine ungebührliche, das Ansehen des Sultans beeinträchtigende und rufe die freundschaftlichen Dienste Frankreichs und Rußlands an, um zu versuchen, die Haltung Englands zu ändern. Die Antwortnoten Frankreichs und Rußlands seien jedoch nicht günstig. Der Türkei sei keine Ermuthigung gegeben worden.

Bankow lancirt einen Aufruf an die bulgarischen Parteichefs und die Regierung, der kritischen Lage ein Ende zu machen. Zu diesem Besufe macht er folgende Vorschläge: Bildung eines neuen Ministeriums im Einverständnisse aller bulgarischen Parteien, um neue Wahlen zu machen; Revision der Constitution von Tirnowo inclusive des Artikels bezüglich der Taufe des Kronprinzen; Amnestie und Anerkennung aller Rechte der nach Rußland entflohenen Officiere; die Sobranje möge eine Deputation nach Petersburg senden, um den Czar zu bitten, daß er Consuln von derselben Qualität, wie bei den anderen europäischen Staaten nach Bulgarien sende.

5000 Thaler baares Geld befanden, welche der alte Müller vor einigen Tagen für eine gekündigte Hypothek eingenommen hatte, von deren Dasein der Mörder Kenntniß gehabt haben muß und die er sich auch angeeignet hat, wie eine Untersuchung der Criminalpolizei ergab.“

„Ein Raubmord also!“ sagte Matthias Fischer finnen. „Wird man dem alten Hans an's Leben gehen?“

„Wenn der Himmel nicht Beweise seiner Unschuld schafft, so ist er unrettbar verloren und der alte Mann muß das Blutgerüst besteigen. Doch die Sonne hat schon so Manches an den Tag gebracht, vielleicht geschieht es auch hier; hoffen und vertrauen wir.“

Eine Pause folgte diesen Worten.

Der Schulze hatte sich ganz in seine Gedanken über die eben besprochenen Umstände vertieft; Claudine beobachtete aufmerksam ihren Bruder und man sah aus ihren Augen die Wuth über den Antheil, den er an dem Gescheh der Familie Wigdorf nahm. Der Schulze bemerkte erst jetzt, daß Matthias zum Ausgehen fertig war.

„Ich will Euch nicht länger abhalten von Euren Geschäften,“ sagte er, „und Euch den Zweck meines Besuchs in kurzen Worten mittheilen. Die Tochter Wigdorf's befindet sich seit der Verhaftung ihres Vaters in meinem Hause. Das arme Mädchen läuft wie geistesabwesend umher, kein Wort, keine erleichternde Thräne lindert ihren furchtbaren Schmerz und ich fürchte das Schlimmste für sie, wenn neue Gemüthserschütterungen hinzukommen, wozu die Gelegenheiten in meinem Hause nicht ausbleiben werden. Mir ist angeklündigt, daß morgen die Obduction des Leichnams der Erschlagenen stattfinden wird, wobei der alte Hans zugegen sein soll und es ist sehr wahrscheinlich, daß die Beamten der Criminalpolizei bei mir einsperren werden, um über Dieses und Jenes zu conferiren. Ebenso ist es bei Gelegenheit des Begräbnisses, welches am Tage darauf stattfindet. Ich komme nun zu Euch, Nachbar, um Euch zu bitten, daß Ihr auf einige Tage das Mädchen in Euer Haus nehmt, bis die eben genannten Angelegenheiten erledigt sind.“ (Fortsetzung folgt.)

Die russische Liebesgabe an Montenegro — schreibt „P. S.“ — hat wohl einen Augenblick die Böse, aber nicht die politische Welt beunruhigt. In der That verdient sie nicht, allzu ernst behandelt werden. Sie fällt in die Kategorie jener kleinen Almosen, die der reiche Better auf insulärischen Bitten dem armen Blutsverwandten fast alljährlich zuwendet. Bald handelt es sich um Feldfrüchte, die den Ausfall einer Missernte beden sollen, bald um eine klingende Unterstützung, bald um ein von Herrlichkeiten abgelegtes Schiff. Diesmal hat das Geschenk eine Form, welche vielleicht dem Patron billiger zu stehen kommt, als eine andere Art der Unterstützung, denn die dreißigttausend Gewehre dürften kaum solche sein, welche Russland für sich brauchen kann. Die Serben wenigstens haben mit ihren Verbänden die Erfahrung gemacht, daß die Russen keine Berühmter sind, und nicht leicht etwas verschaffen, was sie selbst gut benutzen können. Insofern, wie dem immer sei, so läßt die That, daß die montenegrinische Heeresmacht auf wohlfeile Art zu einer Ausrüstung kommt, unsere Regierungstheorie gewiß ziemlich läßt. Montenegro an sich ist, wenn vielleicht ein malitioser, doch sicherlich kein bedrohlicher Nachbar, und hätte es die Absicht, sich unangenehm zu machen, so wäre es nicht der Mangel an Flinten und Munition, der im geeigneten Momente die Absichten vereiteln würde. Der Friede hängt von ganz anderen Faktoren ab, zu denen nebst der Macht unserer Monarchie in erster Linie die Dispositionen der leitenden russischen Kreise zählen. Auf diese aber läßt das neuerliche Geschenk, dessen sich Montenegro berücht, keinen Schluß zu. Der Garg ist friedlich, Fürst Lohanoff ist es auch und gewiß würde Russland gegen die Auslegung, daß es Montenegro zu einer Action aufmuntern oder vorbereiten wolle, lebhaft und in aller Aufrichtigkeit protestieren.

Original-Correspondenz.

Klausenburg, 30. August. In Szamos-Uthen herrschte heuer in der Saison mörb ein ziemlich bewegtes Leben. Verschiedene Festlichkeiten: Fahnenweihe, Volksfeste, Betretten der Radfahrer und der Landeswehrtriat belebten die durch Dürre und große Hitze gebrückte Stimmung.

Die zu Beginn des Jahres ausgesprochene Prophezeiung der Wettermacher: Es werde einen kühlen und nassen Sommer geben, — ist durch die unerbittliche Logik der Thatfachen gründlich widerlegt worden.

Da die gewöhnliche Stofflage unserer Straßen, eine erstickliche Anzahl von halbersten und überreifen Trottoiristen zur Zeit fehlt, so wäre es in unserer guten Stadt ziemlich dbe, wenn nicht zahlreiche Gruppen italienischer Arbeiter die Canalisationsarbeiten mit großem Eifer und seltener Behendigkeit vollzögen.

Ihre Arbeitslust und Arbeitskraft bei mäßiger Kost und gänzlicher Enthaltung von geistigen Getränken sind ebenso staunens- als rühmenswerth.

Sie handhaben Schaufel, Ralle und Karren mit gleicher Unverdorrenheit und erzielen mittels ihrer zweirädrigen Karren für Bierbezug in der That außerordentliche Resultate in der Fortschaffung von Erdmassen.

Anlässlich der Ausführung dieser Canalisationsarbeiten in den Straßen der inneren Stadt sind namentlich in der (balkarukas-utoza) inneren Wollsgasse interessante Funde gemacht worden.

Drei mächtige Sarkophage und der Grabstein eines römischen Cohortensführers, mehrere Bruchstücke von Votivsteinen, zahllose Dach-, Wollseilungs- und Wollseilungs sind an verschiedenen Punkten aufgefunden worden.

Die in der inneren Wollsgasse gehobenen Funde lassen die Ansicht als gerechtfertigt erscheinen, daß der altrömische Friedhof dieser Colonie, dessen Bestand durch Auffindung ähnlicher Sarkophage in früheren Jahren in der äußeren Wollsgasse (küllfarkas-utoza) und auf der Steinbank (Kövespad) auch dort unzweifelhaft nachgewiesen ist, von ziemlich großer Ausdehnung gewesen sei.

Über den Namen dieser römischen Colonie geben die bisher gefundenen römischen Alterthümer leider noch keinen Aufschluß. Ob der Name der Colonie Porolissum oder Napoca war, oder ob gar der Name Claudiopolis altrömischen Ursprungs sei, läßt sich hiernach derzeit mit Bestimmtheit noch nicht behaupten.

Die Stadt läßt die bloßgelegten Sarkophage auf ihre Kosten heben, welche mehrere hunderte Gulden betragen und wird dann wohl mit denselben dem freiburgischen Museum, das schon im Besitze zahlreicher römischer Alterthümer ist, ein wohlgenügendes Geschenk machen.

Unter den Ereignissen, denen wir im nächsten Monate entgegengehen, ist für unsere Stadt das erfreulichste und bedeutendste die Ankunft Seiner Majestät am 22. September, zu allerhöchstdessen würdigem Empfang die Stadt und die Bevölkerung schon jetzt große Vorbereitungen zu treffen bemüht sind.

Eine zweite nur für engere Kreise bedeutungsvolle Feierlichkeit ist die Eröffnung des neuen Universitätsgebäudes, dessen linker Flügel ausgebaut ist, welcher schon zu Beginn September die juridische Facultät, die Universitäts-Bibliothek und das geographische Institut aufzunehmen bestimmt ist.

In der Zeit vom 22. bis 24. September wird auch die feierliche Eröffnung der reformirten theologischen Facultät stattfinden, deren großes und geschmackvoll ausgeführtes Heim den früheren Holzplatz gegen Norden abthlicht und eine Heerde der linken Seite der äußeren Ungargasse bildet.

Auch zu diesem Feste, an dem Galviner aus allen Ecken unseres Landes theilnehmen werden, werden große Vorbereitungen getroffen, deren Schwerpunkt jedoch nicht in rauschenden Festlichkeiten und äußerem Pomp, sondern in der geistigen und ethischen Bedeutung des Festes ruhen wird.

Daß uns neben der Hundstagshitze der enorme Staub der Straßenkehrer und Baubandwerker in Stadt und Vorstadt uns rücksichtslos genug zu schaden geben, etwas colerisch macht, ist eine Thatfache, die selbst den glücklichsten Besitzer einer heutzutage so seltenen Normallunge gründlich zu verstimmen geeignet ist. Und gegen diese Verstimmung sind selbst die wieder aufgenommenen, nicht sehr besuchten Vorstellungen im Sommertheater kein Schutzmittel.

Stimmen aus dem Publicum.

Schülerwerkstätte des Bürger- und Gewerbevereines zu Hermannstadt.

In den von Lehrern geleiteten Schülercurien wird Unterricht in Modelliren und Holzschneiden erteilt. Dieselben finden an den Mittwochs- und Sonnabends-Nachmittagen statt. In jedem Curus werden wöchentlich zwei unmittelbar aufeinanderfolgende Unterrichtsstunden gegeben. Aufnahmefähig ist jeder Schüler im Alter von 10 bis 14 Jahren.

Anmeldungen zu den Schülercurien, sowie Gesuche um Freistellen für unbedeutende Schüler werden entgegengenommen durch den Leiter der Anstalt Professor Karl Theil bis zum 14. September an jedem Mittwoch und Samstag Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in dem Locale der Schülerwerkstätte (Hundsrieden Nr. 3). Die Aspiranten auf eine der sechs Freistellen (in jedem Curus) haben ihre Berechtigung zu einer Freistelle nachzuweisen. Bei der Verleihung der Freistellen findet bei sonst gleichen Umständen vorzugsweise der Termin der Anmeldung Berücksichtigung.

Das von den Hofschülern zu Anfang der drei ersten Quartale im voraus zu entrichtende Honorar beträgt jedesmal 1 Gulden 2 B. Die Inhaber von Freistellen genießen den Unterricht unentgeltlich. Die hergestellten Arbeiten werden das Eigentum der Schüler; sie bleiben aber bis zur nächsten öffentlichen Ausstellung der Werkstättearbeiten in der Schülerwerkstätte aufbewahrt. Der Austritt eines Schülers kann nur nach erfolgter schriftlicher Abmeldung geschehen. Dieselbe ist durch die Eltern oder durch den verantwortlichen Aufsicht bei dem Leiter des Curus zu bewirken. Dabei ist das laufende Quartal immer voll zu bezahlen.

Professor Karl Theil, Leiter der Schüler-Werkstätte.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 31. August.

(Militärisches.) Seine k. und apostolisch k. Majestät Gertraud allergnädigst Seiner k. und k. Hoheit dem Herrn Erzherzog Franz Salvator, Oberlieutenant im 15. Dragoner-Regiment, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des höchsten Ordens von Seiner Majestät dem Könige Karl I. von Rumänien verliehenen Großkreuzes des „Sterns von Rumänien“ zu erteilen; anzuordnen: die Übernahme des Regimentsarztes 1. Classe Doctor Stefan Tamaly von Gikmindzent des 50. Infanterie-Regiments, in den Actiofstand des ärztlichen Officierscorps der kön. ungarischen Landwehr.

Ernannt wird: zum Gabel-Officiers-Stellvertreter: der Gögling Eugen Zubaj von Tasnad et Micske, der Infanterie-Gabelofficiersschule in Budapest, beim 2. Infanterie-Regiment.

In den Präsenzstand wird übersezt: der Hauptmann 1. Classe Josef Jaglits (mit Wartegeld) beurlaubt — Urlaubsort: Steinamanger), des 82. Infanterie-Regiments, bei gleichzeitiger Transferirung zum 31. Infanterie-Regiment.

(Reise der Königin.) Ihre Majestät die Kaiserin und Königin Elisabeth tritt heute eine Badereise nach Aix-les-Bains (in Savoyen, Frankreich) an und hat hiezu die Route über den Arlberg und durch die Schweiz gewählt.

(Personalnachrichten.) Seine Excellenz der griech. orient. Erzbischof, Metropolit Miron Roman war vorgestern anlässlich seines Namensfestes Gegenstand herzlichster Beglückwünschungen. Unter anderen brachten auch die hier weilenden Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Gögdu-Stiftung in corpore ihre Gratulation dem Kirchenoberhaupte dar.

(Staatliche Matrikelführer.) Der k. ung. Minister des Innern hat für das Hermannstädter Municipium zu staatlichen Matrikelführern ernannt: Stadt Hermannstadt: Senator Albert Teutsch, Stellvertreter: Wicener Alfons und Albert Hochmeister; Stadt Mühlbach: Bürgermeister Otto Conrad, Stellvertreter: Senator Johann Biso; Unter-Bian: Notar Johann Santeiu; Ober-Bian: Notar Johann Weber; Kelling: Notar Albert Leonhard; Lametel: Notar Johann Cajoltian; Petersdorf: Notar Alfred Krasser; Sugag: Notar Simon Janculescu; Sag: Kreisnotar Simon Gradinar; Notar Simon Janculescu; Sag: Kreisnotar Simon Gradinar; Notar: Kreisnotar Gerajim Carpinjian; Keltita: Kreisnotar Johann Rejt; Kreisnotar Gerajim Carpinjian; Dobring: Notar Wilhelm Kerst; Kleinpolb: Notar Johann Macellariu; Großpolb: Notar Johann Haner; Groß-Ludos: Notar Nicolaus Tronca; Hamelesch: Notar Josef Finger; Wajana: Notar Elias Popp, Stellvertreter: Hilfsnotar Adam Ricu; Rod: Notar Basilie Aldea; Sinna: Notar Johann Streulea; Urwegen: Notar Karl Jekeli; Neufmarkt: Notar Simon Schmidt; Toporcsa: Notar Nicolaus Schiau; Wälsch: Kreisnotar Demeter Muntiu; Galis: Notar Avram Acelenescu; Guraro: Notar Johann Ivan; Kofova: Notar Johann Bunea; Delat: Notar Alexander Dregan; Szelyste: Notar Nicolaus Hentiu, Stellvertreter: Hilfsnotar Johann Chirca; Szibiel: Notar Aurel Decsi; Litska: Notar Stefan Milea; Vale: Notar Johann Cosma; Tschelb: Hilfsnotar Johann Ketiü (ist nur mit der Führung der Geburts- und Sterbe-Matrikelführer betraut); Szecl: Notar Bal. Pop (ist mit der Führung der Geschlechtsregister betraut); Unter-Ebes: Notar Georg Ivan; Boicza: Notar Peter Indric; Dongart: Notar Michael Schmigelsky; Goozd: Notar Constantin Popovics; Fred: Notar Johann David; Girelsau: Notar Friedrich Dngert; Hahnbad: Notar Rudolf Vederhölger; Großau: Notar Georg Graef; Kleinshauern: Notar Georg Jmrich; Michelsberg: Notar Simon Broos; Talmaciel: Notar Peter Junting; Reppendorf: Notar Leopold Köber; Moichen: Notar Simon Jancu; Großshauern: Notar Ludwig Simonis; Heltau: Notar Michael Petri; Talmacs: Notar Thomas Gündisch; Kopolata: Notar Aurel Milea; Borcsed: Notar Johann Vencze; Kefinar: Notar Nicolaus Jurca; Reußbüdel: Notar Karl Mantel; Neußen: Notar Johann Köstend; Schellenberg: Notar Michael Feisch; Reudorf: Notar Johann Müller; Stolzberg: Notar Josef Lupini; Hammersdorf: Notar Karl Jekeli; Rothberg: Notar Andreas Lisch; Westen: Notar Hieronymus Sporanic; Kapfenholz: Notar Mathias Penrich; Kofovics: Notar Julius Fogarasi; Algen: Notar Michael Baumann (ist nur mit der Führung der Geburts- und Sterbe-Matrikel betraut); Vennndorf: Notar Nicolaus Szah; Hochfeld: Notar Thomas Jenciu; Burgberg: Notar Michael Zoppelt; Holzengren: Steuerammler Johann Seb; Kirchberg: Steuerammler Petrus Seiwert; Rarpod: Notar Johann Gromes; Szaladai: Ortsvorstand Toma Pri; Lejtirich: Notar Johann Buchholzer (ist mit der Führung der Geschlechts-Matrikel in Algen betraut); Kornceel: Kreisnotar Nicolaus Hulea; Sachlenhausen: Kreisnotar Nicolaus Mohan; Eulenbach: Hilfsnotar Johann Sander; Regenhal: Hilfsnotar Thomas Mihai; Ulmbola: Ortsvorstand Johann Mates.

(Wissol.) Laut des in Nr. 191 dieses Blattes vom 18. August d. J. verlaublichen Wifso werden am 16. September 1895 bei der k. und k. 12. Corps-Intendant zu Hermannstadt für das Militär-Verpflegsmagazin Magazin Hermannstadt 7600 Meter-Centner Roggen und 17600 Meter-Centner Hafer, für das Militär-Verpflegsmagazin Karlsburg 4000 Meter-Centner Roggen und 1300 Meter-Centner Hafer, für das Militär-Verpflegsmagazin Klausenburg 7700 Meter-Centner Roggen und 4600 Meter-Centner Hafer und für das Militär-Verpflegsmagazin Filial-Magazin Kronstadt 5200 Meter-Centner Roggen eingekauft. Die näheren Bedingungen können in den benannten Stationen bei den betreffenden Verpflegsmagazinen täglich eingesehen werden.

(Promenade-Musik.) Morgen Sonntag den 1. September wird die städtische Musikkapelle von 4 Uhr Nachmittags angefangen auf der oberen Promenade folgende Vöden spielen: 1. „Unter dem Doppeladler“, Marsch von F. Wagner. 2. Feil-Duverture von Botani. 3. „Neues Leben“, Walzer von Komzal. 4. „Der Engel“, Romane von Barlamoff. 5. „Dann und wann“, Polka française von Chero. 6. „Zauberlaterne“, Potpourri von Wagner. 7. „Serenade italiennu“ von Czibulla. 8. „Banditen-Galopp“ von Johann Strauß.

(In den ersten Kurs der Chorschule des Hermannstädter Musikvereins) können für das beginnende Schuljahr neue Schülerinnen angemeldet werden. Außer musikalischer Gehör, einer bildungsfähigen Stimme und der unerlässlichen physischen und geistigen Entwicklung wird von den Anzumelnden vorausgesetzt, daß sie das zwölfte Lebensjahr erreicht haben und Kinder von Mitgliedern des Musikvereins sind. Doch können auch Väter und Mütter, die dem Verein noch nicht angehören, ihre Kinder der Chorschule zuführen, wenn sie bei dieser Gelegenheit sich selbst zu Mitgliedern des Vereines aufnehmen lassen. Die Anmeldungen von Chorschülerinnen werden vom Musikdirector am 2., 5. und 9. September im Musikvereinshaus jedesmal von 4 bis 5 Uhr Nachmittags entgegengenommen, bei welcher Gelegenheit keine Gebühren zu erlegen sind.

(In den zweiten und dritten Kurs der Chorschule des Hermannstädter Musikvereins) können ebenfalls neue Schülerinnen aufgenommen werden, wenn dieselben Proben der erforderlichen musikalischen Vorbereitungen und einer entsprechenden Fertigkeit im Singen abzugeben in der Lage sind. Auf Zeugnisse hin wird keine Schülerin aufgenommen. Auch in diesem Falle gilt die Vereinsmitgliedschaft der Eltern als Grundbedingung. Die Anmeldungen für den zweiten und dritten Kurs können ebenfalls nur an den oben angegebenen Tagen — 2., 5. und 9. September — von 4 bis 5 Uhr Nachmittags im Musikvereinshaus erfolgen.

(Chorschülerinnen des Hermannstädter Musikvereins) die den ersten und zweiten Kurs absolviert haben und den Besuch der Chorschule fortzusetzen wünschen, haben an einem der drei oben wiederholt angegebenen Termine zur Einschreibung im Vereinshaus zu erscheinen oder gegebenenfalls nachgewiesen werden kann — sich durch ihre Familienangehörigen oder wenigstens einen Mitschülerin anmelden zu lassen.

(Gene Chorschülerinnen), die den dritten Kurs absolviert und das 18. Lebensjahr erreicht haben, können sich zur Aufnahme in den Musikverein am Donnerstag den 5. September um 4 Uhr Nachmittags im Musikvereinsgebäude einstellen.

(Conflus-Wahlen.) Zu Deputirten in die Generalversammlung der jächsischen Universität wurden gewählt: Friedrich Kramer (Bistritz-Stadtwahlkreis); Dr. Wilhelm Brudner (Großschenter Wahlkreis); Wilhelm Melas (Kesper Wahlkreis); Gustav Arz (Reußmächter Wahlkreis); Friedrich Her (Brooser Wahlkreis).

(Concert.) In unserem Publicum regt sich lebhaftes Interesse für das Concert des Frauen-Vereines zur Unterstützung der evang. Mädchenschule. Der Name Luta Gemeiner geht von Mund zu Mund; die so glücklich waren sie in Kronstadt zu hören und zu sehen, sind voll enthusiastischer Begeisterung! Wir bedauern, das reichhaltige Programm des Concertes erst Dienstag veröffentlicht zu können. Vormerklungen und den Kartenverkauf hat aus Gefälligkeit die Buchhandlung Ludwig Michaelis (Heltauergasse) übernommen. Die Preise der Plätze sind die gewöhnlichen Theater-Preise.

(Das Bruckenthal'sche Museum) ist vom September angefangen wieder täglich — mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage — von 11 bis 1 und 3 bis 5 Uhr geöffnet. Ausleihen und Zurückgabe der Bücher täglich von 12—1 Uhr. Freier Besuch der Gemäldegalerie Donnerstags von 11—1 Uhr.

(Chevalier Thorn.) Dem gelesten Londoner Blatte der „Times“ entnehmen wir folgende interessante Notiz über den Prestidigitateur Chevalier Thorn: „Der beste in seinem Fache, der König der Zauberer ist seit einigen Tagen im Eden-Theater, dem größten Vergnügungsorte der alten Welt. Mister Thorn, den ich vor zehn Jahren zum ersten Male bewunderte, ist wirklich noch besser, noch vollkommener als er war in Ausübung seiner Tricks. Illusionist Thorn, der mehrere Sprachen spricht, führt unseren Augen die sehenswerthesten und in diesem Genre beliebtesten Nummern vor.“ Diese Recension über Chevalier Thorn dürfte unsere Leser und schönen Leserrinnen schon deshalb interessieren, weil Thorn in Budapest und Wien dieselben Erfolge erzielte, wie jetzt und früher in London und weil unser rühriger Director Leo Bauer im Frühjahr mit Thorn unterhandelte, um diesen liebenswürdigen Faiseur auf einige Abende nach Hermannstadt zu bringen. Damals scheiterten die Unterhandlungen an den maßlosen Forderungen des Impresarios des Chevalier Thorn, der 500 Gulden pro Vorstellung verlangte. Vielleicht wird es heuer unserer Theaterdirection gelingen, Thorn auf 1 bis 2 Abende zu engagiren, da Herr Director Bauer in Wien mit dem Impresario, Director Freund täglich zu dem Zwecke verkehrt, um ihn mit seinen Forderungen gefügiger zu machen. — Die Zukunft wird lehren, ob Director Bauer ein — Diplomat ist oder nicht. — Diavolo.

(Zum Doppeltraumband in der Schewisgasse.) Der verhaftete, unterstandlose Bogant trachtet hartnäckig, die Sicherheitsorgane über seine Schlafstelle während der Nacht, in welcher der Doppeltraumband verhaftet wurde, irrezuführen, um dieserart das Auffinden von verdächtigen Effecten zu vereiteln. Von Feltau, Kefinar und Szob-Regen sind wegen Rätze der seit der erfolgten Acquisition verstrichenen Zeit bis noch keine Auskünfte hieher gelangt.

(Vieh-Krankheiten.) In der Gemeinde Kiskuliga des Hunyader Comitates ist ein Stück Hornvieh an Milzbrand umgefallen. — In der Gemeinde Fel-Bestes des Hunyader Comitates ist ein Stück Hornvieh an Milzbrand umgefallen. — In der Gemeinde Nagp-Baczal des Szilager Comitates ist ein Pferd an der Krätze erkrankt.

(Selbstmorde.) In Klausenburg hat sich der dortige Einwohner Adolf Stein, ferner ein Arbeiter in der Bismont'schen Fabrik erhängt.

(Selbstmordversuch.) In Bistritz nahm der Gismenmacher Martin Dones in selbstmörderischer Absicht eine Pöschporrböschung. Dank der ärztlichen Behandlung im dortigen Spital befindet sich derselbe bereits außer Gefahr.

(Gräßlicher Tod.) Auf dem Bistritz Viehmarkt wurde der Mittel-Vorzoger Injasse Alexa Pap von einem schwebenden Stier aufgespießt. Derselbe erlag den erlittenen Verletzungen.

(Eine Familientragödie.) Wie aus Bere-Kerektur (Maros-Tordaer Comitot) geschrieben wird, ist der dortige evangelische Seelsorger Franz Bobo, der von seiner Frau angeklagt in unmenslicher Weise behandelt wurde, plötzlich irrsinnig geworden und hat sich mit einem Messer schwere Verletzungen am Halse beigebracht. Bobo, der sich aus seinem Hause schloß und im Walde verkehrte, konnte nur mit schwerer Mühe festgenommen werden.

(Luftschiffahrt.) Vom 29. d. wird aus Trucka d. Leitza geschrieben: Heute um 12 Uhr Mittags landete im Walde bei Röndöf ein Militärballon unter Führung des Oberlieutenants Fahmann der Luftschiffer-Abtheilung mit den Generalstabs-Hauptleuten Scotti und Hoffmann. Die Fahrt gestaltete sich insofern sehr interessant, als der Ballon lange Zeit über der Donau schwebte und Johann unter Einwirkung der Mittagssonne rapid zur Höhe von 3700 Metern sich erhob und die Richtung gegen den Reußiederthale einschlug. Noch bevor der See erreicht war, bewerkstelligte die Luftschiffer die Landung.

(Ein baierischer Millionär.) Aus München wird geschrieben: Freier Theodor v. Cramer-Klett, der Erbe des berühmtesten baierischen Seifenmachers, ist dieser Tage mit Vollendung seines 21. Lebensjahres großjährig gesprochen worden und hat die Verwaltung seines auf 70 Millionen Mark geschätzten Vermögens angetreten. Er nennt Ende September seinen Sitz in der Reichsraths-Kammer ein, wozu ihm das Recht als Majoratsherr des vom Vater gegründeten Fideicommisses gebührend zukommt. Der Vater begabna seine Carriere als Journalist, bearbeitete aber als junger Mann die Eigentümerin der Klett'schen Waggonfabrik in Nürnberg, welcher er zur Zeit der großen Eisenbahnbauten zwischen 1860 und 1870 eine solche Ausdehnung zu geben wußte, daß er sich ein enormes Vermögen erworb. Als alternder Mann, verwitwete, heiratete er ein zweitesmal und erst als ihm in dieser zweiten Ehe ein Sohn geboren wurde, erwachte sein Ehrgeiz und er ließ sich den erblichen Freiherrnstand verdienen, den er früher für sich abgelehnt hatte. Die Fürsorge für seine zahlreichen Arbeiter war der schönste Zug seines Charakters, und diesen scheint der Sohn gerade zu haben, indem er am Tage seiner erlangten Großjährigkeit denselben 200.000 Mark widmete und auch den Tag für alle Zeit freigab.

(Von einem Bauer, der zu viel verlangt.) erzählt die „Lond. Hg.“ folgendes Stückchen: Landmann L., durch seinen schlaftrüben Mutterwitz und unverwundlichen Humor bekannt, sucht eine Dienstmagd. Eines Tages trifft eine Stellenfuchlerin bei ihm ein. Ihr Conterst ist kurz dieses: Buchs — hämmig; Wangen roth und rund; Kleidung — häßlich; Benehmen — herzhast und nach Hintertreppenbildung riechend. Nach einigen einleitenden Bemerkungen befragen wir folgenden Besch. Sie: „Was Sie da sagen, gefällt mir; aber auf etwas möchte ich noch aufmerksam machen: Feldarbeit thue ich nicht, beim Heuabladen helfe ich auch nicht mit der großen Wähe besesse ich mich ebenfalls nicht und jeden Samstag Sonntag habe ich Nachmittags und Abends frei!“ — Er: „Und 58 Thaler Lohn, ein Kleid zu Weihnachten und 5 Mark zum Jahresmarkt wollen Sie?“ — „Ja!“ — „Nun, Sie gefallen mir — ich will nicht dinge, jedoch eine Frage werden Sie mir gestatten: „Können Sie of Clavier spielen?“

„Rein dann kann — Sebnagut Bierfluden Soldaten abgelassen 14,000 — bei Heibel gelunden S plöglich un Thierart, daß das an hatte.“

„Vorhandenen beifunden de sichtigleit änderten S Brillen bes arzte S Grund lang wärmte em „Schläfe fürzem Blaf zur Abend schon im als eine Ar von dem us zur Erklärung erbechtlich durchaus fa Fanatiker in Waffe in Cocalit, einverleibt in die Anpann des zu sehr Anfangshaben kann man wofthürden Augenärzte in die Doffe“

„die im Rech in jedem bel hat das Leipg ertheilt. D öffentliches unrichtige un redhigen Fr gegähren od gemiffe Zweck oder durch dem Gafte, verweilt der Aufforderung Berabfolgung Belugnis zu Belugnis nicht legung des Zweckes erfor einer derartig und steht es ungebührliche selben schon begründeten er sich wegen“

„bekannte strede Floren bahndiebstahl vor einem J in dem auf Porretta und einem Coupé plöglich von wofl oder ab Wertgegenständ von etwa 30 hatte, versch“

„M. 3. 11“

„Es wird in Grun 29. d. M. a der Kathar beziehung Daten und greifung f gekehrt wurde.“

„Wäfflich theilungen für zu richten.“

„Heiman“

„Viol“

„E“

„Li“

„2. Sem darauflfolgende verj“

„darunter S“

„Wäffe.“

vereins,) der Ghor-berholt an-Beinen oder durch ihre zu lassen. folbirt und in den mittags im Bolla. erfaammlung (Bistriker ); Wilhelm ); Friedrich es Interesse. und; die so entzündender merces erst Karten- Michaeleis wöhnlichen tember an-erierstage — fädgabe der mäddegalerie Blatte der fribiditateur er Zauberer üngungsaale zum ersten er war in chen spricht, beliebtesten lriste unsere d Thorn in d früher in hühjahre mit auf einige die Unter- es Chevalier ht wird es Abende zu Imprefario, mit seinen o Directoro Diavolo. eisse.) Der eilfertigorgone pperraubmord verdrächtigen fnd wegen noch keine culiga des gefanden. — f ein Stück gyp-Pacal t. dortige Ein- fichen Fabrit fismenmacher fting. Dank selbe bereits markte wurde rdenen Stier e. Re rechtur ngeliche Ser- flicher Weise einem Rafir- der sich aus mit schwerer a. d. Weitha bei Wändhof fmann der Scotti und fant, als der t Einwirkung abob und die See erreicht en wird ge- des berühm- nung seines Verwaltung Er nimmt bozu ihm das wiffes Fobeh- list, beicacete ggonfabrit in wifchen 1860 ein enormes in zweitesmal rde, erwachte eihen, den er fgen Arbeiter Sohn gerbt zeit denselben gab. erzählt die schlagfertigen Dienstmagd. terfei ist kurz — Häblich: Nach einigen Sie: „Was aufmerksom ch auch nicht, jeden zweiten ad 58 Thaler wollen Sie?“ u, jedoch eine t pecten?

„Nein, das kann ich leider nicht!“ — „Dat beist mi unendli leeb, denn dann kann id Se leider ni bruten!“  
— (Eine eigenartige Gabe) wird der Berliner Garnison am Sechstage zuhelfen werden. Ein sehr berühmter Wirth, der verschiedene Bierstuben besitzt, hat sich die Erlaubnis erbeten, am 2. September jedem Soldaten ein Paar Wiener Würste und eine halbe Liter Bier umsonst verabfolgen zu dürfen. Es sind hierzu 29,000 Paar Wiener Würste und 14,000 Liter Bier nöthig.

— (Ein Schildbürgerstückchen.) Aus Handschuchshheim bei Heidelberg wird folgendes Schildbürgerstückchen berichtet: „Ein schönes, gesundes Stück Vieh, das auch zum Fuhrdienst verwendet wurde, erkrankte plötzlich und fraß zwei volle Tage nichts mehr. Man schickte nach dem Thierarzt. Als dieser das Vieh in den Hof führen ließ, stellte sich heraus, daß das kranke, das beste Futter verschmähende Thier noch den Maulkorb an hatte.“

— (Kurzsichtigkeit.) Was die Frage der Heilung der einmal vorhandenen Kurzsichtigkeit anbetrifft, so geben die Autoritäten der Augenheilkunde darauf nur die kurze, traurige Antwort: eine Heilung der Kurzsichtigkeit ist unmöglich. Der Arzt muß sich auf die Correctur der veränderten Lichtbrechungsverhältnisse innerhalb des Auges durch passende Brillen beschränken. Um so mehr verdient ein Aufsat des Berliner Augenarztes Dr. C. Scherk die Aufmerksamkeit weiterer Kreise, welcher auf Grund langjähriger Erfahrungen zwei Mittel gegen das Uebel auf das Wärmste empfiehlt. Das erste dieser Mittel besteht in einem sogenannten „Schläfenjauger“, einem etwa apfelsinengroßen Gummiballon mit kurzem Glasansatz, welcher, einfach mit der Hand zusammengedrückt, Abend für Abend dem Patienten kurz vor dem Einschlafen, am besten, wenn er schon im Bett ist, an die Schläfe gesetzt wird. Der Apparat wirkt also als eine Art trockener Schröpfkopf, indem er die Gegend der Augenhöhlen von dem übermäßigen Blutandrang, den eine unter den vielen Hypothesen zur Erklärung der Kurzsichtigkeit für dieses Leiden verantwortlich macht, erheblich entlastet. Die Saugzeit soll fünf Minuten betragen. Sie ist durchaus schmerzlos und bald sollen die kleinen Patienten selbst wahre Fanatiker in der Anwendung des Apparates werden. Als weitere erprobte Waffe im Kampfe gegen die Schülfsichtigkeit empfiehlt Dr. Scherk das Cocain, welches erst seit kurzer Zeit dem Arzneischatze der Augenheilkunde einverleibt ist; es löst in ähnlicher, aber milderer Weise wie das Atropin die Anspannung des Muskels, welcher die Gestalt der Linse der Entfernung des zu sehenden Bildes anpaßt. Da diese Anspannung, besonders in den Anfangsstadien der Kurzsichtigkeit, oft eine dauernd krampfartige ist, so kann man verstehen, inwiefern hierher der Einfluß des Cocains ein sehr wohlthuernd ist. Es wäre zu wünschen, daß auch von Seiten anderer Augenärzte Urtheile über diese Methode nach vorausgegangener Erprobung in die Oeffentlichkeit gelangen.

— (Rechte und Pflichten des Wirthshausgastes.) Auf die im Rechtsleben schon öfter entstandene Frage: Hat ein Gast das Recht, in jedem beliebigen Wirthshause Aufnahme und Verpflegung zu beanspruchen, hat das Leipziger Reichsgericht kürzlich eine für viele Kreise interessante Antwort ertheilt. Die Entscheidung lautet: „daß Derjenige, der als Gast ein öffentliches Schenk- und Wirthshaus besuchter Weise betritt, damit zugleich ein Recht erwirbt, darin nach eigener Willkür zu verweilen, ist eine durchaus unrichtige und haltlose Behauptung. Immer hängt es vom Willen des berechtigten Inhabers der fraglichen Localitäten ab, dem Gast Aufnahme zu gewähren oder zu verweigern, die Ausnahme auf eine gewisse Zeit oder auf gewisse Zwecke zu beschränken.“ So lange der Wirth sich nicht ausdrücklich oder durch zustimmende Handlungen (wie Bedingungen u. s. w.) gebunden hat, dem Gaste, sei es ein Unterkommen, sei es eine Verpflegung zu gewähren, verweilt der Letztere ohne Befugniß und ist rechtlich verpflichtet, sich auf Aufforderung wieder zu entfernen. Auch wo beispielsweise der Wirth durch Verabfolgung von Speise und Trank zum Verzehren in seinem Locale die Befugniß zum vorübergehenden Aufenthalte eingeräumt hat, dauert solche Befugniß nicht länger, als nach billigem Ermessen und vernünftiger Auslegung des beiderseitigen Vertragswillens zur Erfüllung des vereinbarten Zweckes erforderlich ist. Sobald dieser Zweck erfüllt ist, tritt der Inhaber einer derartigen Localität auch wieder in die freie Verfügungsgewalt zurück und steht es ihm frei, das längere Verweilen zu untersagen. Obgleich kann ungebührliches Betragen des Gastes als ein begründeter Anlaß gelten, denselben schon früher aus dem Locale auszuweisen. Leistet nun der Gast der begründeten Weisung des Wirthes, sich zu entfernen, keine Folge, so macht er sich wegen Hausfriedensbruchs strafbar.“

— (Auf der durch ihre zahlreichen lästigen Tunnels bekannten), sonst aber durch Naturschönheiten ausgezeichneten Bahnstrecke Florenz-Bologna ist vor wenigen Tagen wieder einmal ein Eisenbahn-diebstahl verübt worden, und zwar fast genau an derselben Stelle, wo vor einem Jahr ein Reisender überfallen und beraubt worden ist, nämlich in dem auf der Höhe des Apennins liegenden langen Tunnel zwischen Porretta und Molino del Ballone. Dort sahen sich zwei Herren, die in einem Coupé erster Classe saßen, während der Fahrt durch den Tunnel plötzlich von einem mit einem Revolver bewaffneten Kerl bedroht, dem sie wohl über übel ihre Baarschatz, im ganzen 2000 Lire, sowie ihre sonstigen Werthgegenstände ausliefern mußten. Nachdem sich der Räuber, ein Mann von etwa 30 Jahren und von verwegener Aussehen, die Taschen gefüllt hatte, verschwand er wieder durch die Waggonthür in der Finsterniß des

Tunnels. Man glaubt nachträglich seinen Gut auf dem Bahngelände gefunden zu haben, aber sonst hat man, wie üblich, noch keine Ahnung von dem Thäter.

— (Einausgeradelter Millionär.) Eine Radwettsahrt zwischen zwei jungen Damen und als Preis eines begehrenswerthen jungen Millionärs — das dürfte wohl das Neueste auf dem Gebiete des Radportes sein. Aus Lyon wird das Unglaubliche dem „Belo“ gemeldet. Eine Baroness Emma v. Sattender und eine Miss Amy Ewer werden in der nächsten Woche im Yoner Velodrom auf Triocycles um die Wette fahren und auf diese Weise die zwischen ihnen seit langem schwebende Frage lösen, welcher der Millionär — es soll ein Deutscher Namens Albert Keller sein — zufallen solle. Das lebende Preisobject hat sich angelegentlich verpflichtet, die Gewinnerin vom Velodrom sofort zum Standesamt zu führen. Also per Dreirad zur Heirat.

— (Die Brüsseler „Reform“) will wissen, daß die drei Schläffer des Königs von Belgien in den Ardennen und zwar die Schläffer in Ardennes, Diergnon und Villers von dem englischen Salpeterminister North bereits erworben worden sind. Das belgische Ministerium will — und die clericale Mehrheit ist bereit — dem Obersten, dem persönlichen Freunde des Königs, die Dünen zwischen Ostende und Mariakere abtreten. Der Kammerauschuß hat diesem Regierungsantrage schon zugestimmt, obwohl der socialistische Antrag, dem Obersten North die Verpflichtung aufzuerlegen, keine Spielhölle in dem von ihm geplanten großen Curjaale und Casinos zu errichten, von der Regierung als „unannehmbar“ abgelehnt worden ist.

— (Für Schachgräber) ist ein in der „Jur. Wochenchr.“ abgedrucktes Erkenntniß des Reichsgerichts von Interesse, weil es die Frage des Besitzrechts an einem solchen Schach erörtert. Es heißt da u. a.: „In der Regel wird, wenn Bloßlegen, Wahrnehmen und Heben des Schaches sich einander anschließen, dagegen an den ersten Occupanten fallen. In einem andern Lichte erscheint dagegen die Frage des Eigenthumsrechts, wenn bei dem Finden und Heben des Schaches mehrere Personen concurrirt haben und zwischen diesen Personen, insbesondere zwischen dem zuvorgekommenen Vermächter und dem Entdecker, Streit entsteht. Die Rechtslehre und die gemeinrechtlichen Quellen geben keine ausdrückliche Lösung der Concurrenzfrage. Sie wollen dem Finder den Erwerb zuzurechnen, unter Finder aber ist der Entdecker zu verstehen. Der Sinn der zu Gunsten des Finders bestehenden Rechtsnormen ist dahin aufzufassen, daß der Erwerb demjenigen zugewandt werden soll, dessen Thätigkeit die unmittelbare Ursache ist, daß der Schach der Verborgenheit entrückt wird und infolgedessen wieder in den menschlichen Verkehr gelangt. In dem Concurrenzstreite muß deshalb der bloße Bemächter, welcher die von dem Entdecker geschaffene Klarlegung eines verborgenen Schaches gleichzeitig wahrnimmt, kann nicht als Mitentdecker angesehen werden.“

— (Großfeuer.) Wie die Moskauer Blätter melden, ist die 4000 Einwohner zählende Stadt Zuchnow im Gouvernemeut Smolensk zur Hälfte abgebrannt.

— (Eine fruchtbare Race) sind die Canadier, ein aus Franzosen und Engländern hervorgegangenes Volk. In der Provinz Quebec wurde kürzlich ein Gesetz geschloffen, nach welchem jede mit zwölf legitimen Kindern begabte Familie 300 Acres Staatsländereien zu erhalten hat. Auf Grund dieses Gesetzes mußten 174,200 Acres an 1742 Familien, welche den Nachweis der erwünschten Bedingung beibrachten, vertheilt werden. Uebrigens sollen in Canada auch Familien von 30 Kindern und mehr keine Seltenheit sein. Unter Anderen präsentirte sich ein Familienvater, welcher nach 36 Kindern dreimal 300 Acres reclamirte. Ein Anderer konnte nur 17 Kinder aufweisen, doch meinte er zu seiner Entschuldigun, daß seine Frau erst 30 Jahre alt sei. Die meisten seiner Kinder waren Drillinge und Zwillinge.

— (Kleine Mittheilungen.) Verloren wurde gestern auf dem Wege Nühlgasse—Fleischergasse—Kleiner Ring ein Thorshüssel, welcher im Administrations-Local dieses Blattes abgegeben werden sollte.

Hermannstädter Streifzüge.

Zu Anfang August heurigen Jahres war's, wo an Bier, Wein, Speise- und Kaffeehaus-Tischen die brennende russisch-bulgarische Frage mit kanariengrüner Morbidität mischandelt wurde. Hauptgegenstand allseitiger Neugierde war, ob der Fürst nach Sophia zurückkehren wird? „Ich weiß ganz bestimmt, daß der Fürst nach Sophia, überhaupt nach Bulgarien nicht geht“, behauptete ein als gewiegter Politiker sich ausspielender Herr. — „Woher wissen Sie das so zuverlässig?“ — „Ich habe ihn heute persönlich interviewt.“ — „Wo?“ — „In der Heltauergasse.“ — „Der Fürst ist doch, wie alle Blätter übereinstimmend melden, von Karlsbad nach Schwarzwau gereist und weilt noch immer dort, wie kann er zu gleicher Zeit dort und in Hermannstadt sein?“ — „Ganz richtig, dennoch habe ich mit ihm heute in der Heltauergasse gesprochen, allerdings nicht mit dem Fürsten von Bulgarien, sondern mit dem Kaufmann Fürst; der ist's, der nach Sophia nicht geht.“ Wie man sieht, werden in der Hundstagsstube — damals herrichte solche — derlei schlechte Witze durchgeschwigt. — Hier ein ähnlicher Weidinger Hühlschwitz: Bei einer frühlichen Tischrunde gibt ein beleibter Herr seine Anekdoten zum Besten; bei

einem anderen Tische zahlt ein auffallend hagerer Herr seine Beche und verläßt die Wirthstube. Der „Dicke“ meint, er möchte nicht in der Haut des eben fortgehenden Herrn sterben. Auf die Frage, ob denn der Magere sterbenskrank sei, erwidert der Corpulente: „Weil mir seine Haut zu eng wäre!“ Au!

Die Nacht der Gewohnheit treibt köstliche Blüthen. Die 31-er Musik ist bereits am 9. August zu den Uebungen abgerückt und bläst ihre Märsche jetzt dort irgend bei Schönberg. Nichtsdestoweniger sind die „Bretter“ jeden Freitag Abend gesteckt voll. Neun Theile dieser Abendwandler wartet aus reiner Gewohnheit auf die Militärmusik, die nicht spielen wird. Sehnsuchtsvoll sind die Blide der Gewohnheits-Papenfretter auf das Thor der großen Caserne gerichtet, um das Auftauchen der farbigen Laternen freudig begrüßen und selbst vor, neben und hinter den Spielteuten in militärischem Tempo mitmarschieren zu können. Gittes Hoffen, es kann nicht sein, die Mänder lassen es nicht zu.

In den Tagen der jetzt ablaufenden Woche stand Hermannstadt im Zeichen des Entsetzens ob des bei Anbruch des Sonntages ruchbar gewordenen Doppelraubmordes in der Schwesigasse. Bekanntlich hat der Unmuth vor Verlassen des Ortes seiner bestialischen Wissethat denselben verunreinigt. Dies hängt mit einem unter der häuerlichen, folglich auch unter der romanischen ländlichen Bevölkerung herrschenden Aberglauben zusammen. Diebe, Räuber, Mordbrenner, Raubmörder glauben nämlich, daß sie vor Entdeckung sicher sind, wenn sie den Ort, wo sie ihr Verbrechen verübt, besubeln. Dasselbe thaten feinerzeit der Räuber De au und seine Genossen, als sie aus dem hiesigen Gerichtesgefängnisse ausbrachen, jüngstens auch der ober die Einbrecher in dem Garten des Ursulinenklosters. Dem unsauberen Handwerk dieser Unholde entspricht deren widerliches Zaubermittel gegen Entdeckung. Die Budapester und Wiener Presse hat die ganze Woche hindurch die Selbstmord-Affaire Jaka bffy platt gedroschen. Die Familie Jaka bffy war vor dem Jahre 1848 auch in Rumänien (damals noch Walachei) bekannt; besonders genos zu jener Zeit ein Jaka bffy, der Vicegespan eines an Rumänien grenzenden Comitates im Banat war, drüben großes Ansehen, weil, wenn er in Geschäftsachen (Verhandeln u. s. w.) nach Rumänien reiste, auf dem Ruckhocke (Eisenbahn gab's in jener Gegend keine) ein verschürter Comitats-Hufar saß. Die rumänischen Grenzollbeamten waren der festen Meinung, der Name Jaka bffy bezeichne den Rang und Charakter des Unterpräfecten (Vicegespan). Der alte Jaka bffy hatte bei Anbruch der absolutistischen Aera nach das Zeitliche gesegnet. Sein Sohn führte als Privatmann das Geschäft des Vaters und kam — selbstverständlich mit einem k. k. Paffe versehen — am rumänischen Grenzollamte an. Der rumänische Ollbeamte rief, als er im Reisepaß das Wort Jaka bffy las, mit einem Blick auf den noch jungen Mann: „So jung und schon Jaka bffy!“

Original-Telegramme.

Budapest, 31. August. Das Amtsblatt publicirt die Ernennung des Agrarmer Theologie-Professors Dr. Anton Maurovic zum Bischof von Zengg und Modrus. Der Abgeordnete Karl Fuzar, Vicepräsident der liberalen Partei, ist gestern in Klausenburg gestorben.

Berlin, 31. August. Der französische Botschafter Ferebette verläßt Berlin, um nicht bei der Sedanfeier anwesend zu sein.

Berlin, 31. August. Die Meldung vom bevorstehenden Besuche Bismarck's in Gastein ist falsch.

Brüssel, 31. August. Der Senat nahm mit 56 gegen 31 Stimmen das Schulgesetz an.

Konstantinopel, 31. August. Monsignor Josef gebent, die Synode einzuberufen und zu demissioniren, falls in nächster Zeit für die bulgarische Kirche nichts geschche.

Fremden-Liste vom 31. August.

Hotel Rehrher. Franz Farnit, Reisender, von Wien; Edmund Schindl, M. Schotten, Reisende, von Budapest; Dionys Gilly, Gregor Gilly, Grundbesitzer, von Ghergho-Seni-Millos; Arthur Van Bomer, Advocat, von Antwerpen; Johann Kolontar, Grundbesitzer.

Hotel Habermann. J. Warbeger, Kaufmann, von Petersdorf.

Wiener telegraphischer Börsen- und Wechsel-Cours vom 30. August.

Table with 2 columns: Exchange rates for various currencies and commodities like gold, silver, and wheat. Includes items like '4 1/2%ige ung. Gold-Rente' and '1860er Weiz'.

M.-Z. 11555/1895. [628] 2-2

**Kundmachung.**  
Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß im Grunde Beschlußes der Stadtvertretung vom 29. d. M. auf die **Ergriffung des Mörders der Katharina Sas und ihrer Dienstmagd, beziehungsweise auf die Lieferung solcher Daten und Anhaltspuncte, welche zur Ergriffung führen, eine Prämie von 200 fl.** gesetzt wurde.

Allfällige diesbezügliche Anzeigen oder Mittheilungen sind an die städtische Polizeihauptmannschaft zu richten.  
Hermannstadt, den 30. August 1895.  
Der Magistrat.

**Violin-Unterricht**  
ertheilt  
**Emilie Böbel,**  
Reisergasse 16.  
(624) 1-3

**Licitation.**  
Im Hause Quergasse Nr. 19 werden am **2. September l. J.** und nöthigenfalls an den darauffolgenden Tagen  
[620] 2-2  
**verschiedene Sachen,**  
darunter **Schmuckgegenstände, Kleider, Wäsche, Bettzeug u. licitando verkauft.**

**Gremialhandelschule.**

Das **Schuljahr 1895/6** an der **Hermannstädter Gremialhandelschule beginnt Samstag den 7. September 1895, Abends 5 Uhr.**

Meldungen sind an den Gremial-Secretär Martin Schuster, Saggasse 29, Mittags 12-1 Uhr, zu richten.  
Bei der **Anmeldung** ist das **Schulgeld** mindestens für das **erste Halbjahr** zu entrichten, während die andere Hälfte im Februar 1896 zu zahlen ist.  
Meldungen zur **Theilnahme** am **Contor-Fach-**course, für welchen ein Unterrichtsgeld nicht zu zahlen ist, sind gleichfalls bei obiger Stelle zu machen. Dieser **Fachcourse** beginnt Anfang October 1895.  
Hermannstadt, den 30. August 1895.

Die Direction der Gremial-Handelschule:  
Martin Schuster, Director.

**Zu vermieten**  
**Wirthsgeschäft**  
mit **Greiserei, Tabak- und Salzversleiß,**  
sowie einer **neuerbauten Regelpbahn, Keller, Aufboden, Holzlage und Garten** im Hause  
**Reussbachgasse Nr. 9**  
und vom **ersten October l. J.** zu beziehen.  
Näheres Reussbachgasse Nr. 7. [605] 2-3

**Günstiger Hausverkauf!**

Zu erfragen bei  
**J. Tr. Hamrodi,**  
Modehandlung, Hermannstadt.  
(627) 1-2

**Ein Practifant**  
mit guten Schulzeugnissen findet Aufnahme in der  
**Manufactur- u. Modewaren-Handlung**  
**Friedrich Baumann,**  
Hermannstadt, Grosser Ring Nr. 12.  
(586) 3-3

**1 Stück Baumwoll-Leinwand**  
20 Meter 2 fl. 90 fr.,  
**1 Stück Gebirgs-Leinwand**  
20 Meter 2 fl. 50 fr.  
gegen Post-Nachnahme bei  
**Johann Stephan,**  
Freudenthal (Oesterr.-Schlesien).  
(503) 8-10

**Nervenleidenden**

gibt ein Geheiltes aus Dankbarkeit kostenfreie Auskunft über ein sicher wirkendes Mittel.  
**W. Liebert,** Leipzig, Connewitz 19.  
(399) 12-28

**Im Kindergarten**

der  
**Frau Marie Capesius,**  
Quergasse 25,  
beginnt **Montag den 2. September das neue Schuljahr.** Die Anstalt ist von 9-12 Uhr Vormittags geöffnet. Das Monatsgeld beträgt 1 fl., für Unbemittelte 50 kr. Neueintretende Zöglinge haben 1 fl. Einschreibegeld zu entrichten. [622] 3-3

**Wiederbeginn**  
des **Musik-Unterrichtes Montag 2. September** zu den gewohnten Stunden bis auf Weiteres.  
Hochachtungsvoll  
**Victor v. Heldenberg,**  
Mühlgasse 12.  
(633) 1-1

